

Thierry Blanc
Faubourg des Capucins 61
2800 Delémont
thierry.blanc@gmx.ch

P. Brodbeck
In den Hagenbuchen 6
4144 Arlesheim

Delémont, 29. August 2022

Betrifft: 2517 Vegetation

Sehr geehrter Herr Brodbeck

In Italien sagt man «das Fass voll und die Frau besoffen», bei uns heisst es «der Fünfer und das Weggli».

Eine Massnahme, die der Verschönerung von Miteigentum dient, braucht die Mehrheit der Zustimmung der Miteigentümer, kann jedoch auch gegen den Willen eines einzelnen Miteigentümers ausgeführt werden, wenn die Kosten übernommen werden (ZGB Art. 647e).

Diese Hecke ist für mich persönlich (ich wohne ja nicht dort) wie auch für die Bewohner der Liegenschaft Hagenbuchen 8 ohne Nutzen und nur eine Verschönerung. Dass Ihnen diese Hecke ein Anliegen ist, kann ich durchaus verstehen und ich bin und war ja immer bereit, Ihnen die Entscheidung bezüglich Vegetation zu überlassen, jedoch selbstverständlich mit der Kostenübernahme Ihrerseits.

Wenn Sie meine Haltung nun kleinlich oder geizig finden, muss ich anmerken, dass in Ihrer Liegenschaft 7 Parteien wohnen, i.e. alle Kosten werden durch 7 geteilt. Sollten Sie tatsächlich CHF 1000.- per annum aufwenden, sind dies lediglich 140.- pro Partei. Das sollte Ihnen die Hecke doch wert sein.

Weiter möchte ich hier festhalten, dass sowohl Birseckstrasse 42 als auch die SAF seit Jahren mit

Hagenbuchen 6 Mühe haben und unzufrieden sind.

Um es direkt zu sagen: Sie haben Sonderwünsche (Hecke), versuchen aber alles, die Kosten auf andere abzuwälzen. Andere Betroffene stossen Sie über Jahren vor den Kopf. Das ist keine Art und Weise mit Nachbarn umzugehen. Siehe Einleitung zu diesem Brief.

Daher sehe ich eine Mediation nicht sinnvoll an. Ausserdem sind Birseckstrasse 42/46 nicht bereit, sich an Kosten zu beteiligen. Ich bin leider zur Ansicht gekommen, dass nur eine vertragliche Form meine Interessen sicherstellen können. Denn wie ich schon mehrfach erklärt habe, möchte ich Vorhersagbarkeit. Eine Einigung muss sicherstellen, dass in 10 Jahren kein Urwald dasteht und ich die Hälfte dieser Kosten zu tragen habe.

Ich bin bereit, einen Betrag von CHF 150.- per annum zu zahlen — gleichviel wie jede der 7 Parteien Ihrer Liegenschaft. Dafür brauche ich jedoch Garantien. Diese können nur vertraglich gesichert werden. Beiliegend finden Sie einen Entwurf für einen Vertrag.

Sollten wir für Gestaltung und Pflege der Parzelle keine vertragliche Einigung finden, sehe ich eine zweite Schlichtung oder der Gang vor Gericht als der einzig gangbare Weg. In allen anderen Fällen riskiere ich in Zukunft eine Wildnis mit Kosten in der Grösse der Gerichtskosten.

mit freundlichen Grüssen

Thierry Blanc